

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Georg M. Hartmann

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht 2010: Der Versorgungsausgleich

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden

Familienrecht 2010: Unterhaltsrecht - Erfahrungen mit der Reform

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden

Landeskonzferenz-Trennung-Scheidung: Fachtagung "Kindeswohl und Bindung"

Arbeitskreis Trennung/Scheidung Mayen; 3 Stunden

Bilanzen lesen, verstehen, interpretieren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 18 Stunden

Gutdeutsch, Familienrechtliche Berechnungen

Verein der Rechtsanwälte Koblenz; 8 Stunden

Verteidigung in Verkehrs-OWi-Verfahren - kompetent, effizient, erfolgreich!

DKA GmbH, Deutsche Kraftfahrzeug Akademie, Saarwellingen; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. März 2011

